



Meinl Exclusive World
Bonds & Properties

Rechenschaftsbericht 2017/2018

Meinl 
Investment

JULIUS MEINL INVESTMENT
Gesellschaft m.b.H.

Meinl Exclusive World Bonds & Properties

Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)

Bericht über das 17. Rumpfrechnungsjahr
vom 1. Dezember 2017 bis 31. Oktober 2018

INHALTSVERZEICHNIS:

	<i>Seite</i>
Gesellschafter und Organe der Julius Meinl Investment Gesellschaft m.b.H.	3
Entwicklung des Fonds und des errechneten Wertes	5
Auszahlung	6
Internationale Kapitalmärkte Anlagepolitik	7
Ertragsrechnung	8
Vermögensaufstellung	11
Bestätigungsvermerk	14
Steuerliche Behandlung der Auszahlung	16
Allgemeine Fondsbestimmungen Besondere Fondsbestimmungen Börsenliste	19

JULIUS MEINL INVESTMENT Gesellschaft m.b.H.

1010 Wien, Bauernmarkt 2
Telefon (01) 531 88
Telefax (01) 531 88 430

Gesellschafter

Meinl Bank AG, Wien

Staatskommissäre

OR Mag. Karin Kufner, Wien
AD Barbara Klein, Wien

Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang Spitzzy, Wien, Vorsitzender (ab 01. Juli 2018)
Mag. Wolfgang Werfer, Wien, Vorsitzender (bis 30. Juni 2018)
Lutz Seebacher, MAS (Vorsitzender-Stellvertreter) (ab 28. August 2018)
Dr. Daniel Charim (Vorsitzender-Stellvertreter) (bis 17. August 2018)
Dr.(h.c.) Robert Kofler (ab 01. Juli 2018)

Geschäftsführung

Josef Weichselbraun, Wien (ab 01. Juli 2018)
Martin Mikulik M.B.A., CPM, Graz (ab 01. Juli 2018)
Arno Mittermann, Wiener Neustadt (bis 30. Juni 2018)
Dr. Wolf Dietrich Kaltenegger, Wien (bis 30. Juni 2018)

Depotbank

Meinl Bank AG, Wien

Publikumsfonds der JULIUS MEINL INVESTMENT Ges.m.b.H.

MEINL EXCLUSIVE WORLD EQUITIES	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL EXCLUSIVE WORLD BONDS & PROPERTIES	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL TRIO	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL ALLINVEST	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL ASIA CAPITAL	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL ATX® FONDS	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL CAPITAL INVEST	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL CORE EUROPE	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL CAPITOL 1	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL EQUITY AUSTRIA	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL EASTERN EUROPE	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL EURO BOND PROTECT	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL GLOBAL PROPERTY	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL INDIA GROWTH	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL JAPAN TREND	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL LIQUID	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL LIQUIDITY MANAGEMENT	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL QUATTRO eu	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
MEINL WALL STREET CAPITAL	Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)

Fondsmanagement

MEINL EXCLUSIVE WORLD EQUITIES	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL EXCLUSIVE WORLD BONDS & PROPERTIES	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL TRIO	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL ALLINVEST	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL ASIA CAPITAL	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL ATX® FONDS	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL CAPITAL INVEST	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL CORE EUROPE	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL CAPITOL 1	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL EQUITY AUSTRIA	Matejka & Partner Asset Management GmbH
MEINL EASTERN EUROPE	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL EURO BOND PROTECT	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL GLOBAL PROPERTY	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL INDIA GROWTH	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL JAPAN TREND	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL LIQUID	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL LIQUIDITY MANAGEMENT	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL QUATTRO eu	Mag. Arthur Breuss, CFA
MEINL WALL STREET CAPITAL	Mag. Arthur Breuss, CFA

Abschlussprüfer

Grant Thornton Unitreu GmbH, Wien

Meinl Exclusive World Bonds & Properties

Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)

- ISIN AT0000679428 Thesaurierung -

Sehr geehrter Anteilinhaber!

Die JULIUS MEINL INVESTMENT Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Meinl Exclusive World Bonds & Properties, Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW) für das 17. Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 31. Oktober 2018 vorzulegen:

Das Fondsvolumen des Meinl Exclusive World Bonds & Properties weist zu Rechnungsjahresende eine Größenordnung von 8,36 Mio. EUR aus. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Anteile beträgt 57.537 Thesaurierungsanteile.

Der Thesaurierungsanteilswert betrug am Berichtsstichtag EUR 145,33 je Anteil. Die Auszahlung für das Rechnungsjahr 2017/2018 beträgt 0,00 EUR je Anteil.

Die Veränderung des errechneten Wertes ergab für die Zeit vom 01.12.2017 bis 31.10.2018 - unter Berücksichtigung der Wiederveranlagung der Auszahlung - eine Performance von -1,06 % für Thesaurierungsanteile.

Das Risikomanagement erfolgt mit dem vereinfachten Verfahren (Commitment Approach).

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich noch auf das InvFG 1993. Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

AUSZAHLUNG

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Ab 15. Dezember 2018 wird ein gemäß § 58 Abs 2 InvFG 2011 ermittelter Betrag ausbezahlt.

Für das Rumpfrechnungsjahr 1. Dezember 2017/31. Oktober 2018 wird eine Auszahlung von 0,00 EUR vorgenommen.

ENTWICKLUNG DES ERRECHNETEN WERTES SEIT ERSTAUSGABE

Rechnungs- jahresende	Fonds- volumen in Mio.EUR	errechneter Wert in EUR	Auszahlung je Anteil in Euro ¹⁾	Wertzuwachs / Wertminderung in % ²⁾	
				Im Rechnungsjahr	seit Fondsbeginn
12.04.02 ³⁾		100,00			
30.11.02 ⁴⁾	6,59	99,10	0,34	- 0,90	- 0,90
30.11.03	9,76	106,54	0,76	+ 7,87	+ 6,90
30.11.04	13,32	118,08	0,94	+ 11,61	+ 19,32
30.11.05	24,13	130,62	2,74	+ 11,49	+ 33,03
30.11.06	51,48	140,99	0,57	+ 10,20	+ 46,59
30.11.07	56,36	134,89	0,74	- 3,95	+ 40,81
30.11.08	26,54	105,09	1,00	- 21,65	+ 10,31
30.11.09	20,43	105,78	0,41	+ 1,61	+ 12,10
30.11.10	17,68	112,34	0,13	+ 6,61	+ 19,50
30.11.11	14,59	108,09	0,31	- 3,67	+ 15,11
30.11.12	14,00	122,97	0,28	+ 14,08	+ 31,32
30.11.13	12,08	123,10	0,32	+ 0,33	+ 31,75
30.11.14	11,72	133,65	0,23	+ 8,85	+ 43,42
30.11.15	10,80	142,49	0,25	+ 6,79	+ 53,16
30.11.16	9,75	138,50	1,1379	- 2,62	+ 49,15
30.11.17	9,07	147,83	0,9644	+ 7,61	+ 60,49
31.10.18 ⁵⁾	8,36	145,33	0,0000	- 1,06	+ 58,79

¹⁾ jeweils am 15. Jänner

²⁾ unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung

⁵⁾ Änderung des Geschäftsjahres auf 01.11. – 31.10.

³⁾ Erstaussgabetag

⁴⁾ Rumpfrechnungsjahr

INTERNATIONALE KAPITALMÄRKTE

Das abgelaufene Rechnungsjahr des Meinl Exclusive World Bonds & Properties vom 1.12.2017 bis zum 31.10.2018 war vom Handelskonflikt ausgehend von den USA geprägt.

Zu Beginn des Rechnungsjahres kam es an den Aktienmärkten in den USA zu weiteren starken Kursanstiegen, die im Februar von einer starken Korrektur abgelöst wurden. Im weiteren Verlauf konnten die Kurse auf neue Höchststände klettern, um gegen Ende des Berichtszeitraumes wieder in eine dynamische Korrektur überzugehen. Massive Aktienrückkäufe der Unternehmen, gepaart mit hohen Gewinnen, wegen der Steuerreform in den USA, als Argumente für Kursbewegungen wurden von der Sorge eines eskalierenden Handelskonfliktes abgelöst.

Das Ziel der EZB die Inflation in Richtung 2% zu steuern wurde trotz der reduzierten geldpolitischen Maßnahmen erreicht. Die noch immer hohe Arbeitslosigkeit sollte weiterhin für stabile Preise sorgen, da auch die Dynamik der Energiepreise abgenommen hat.

Die FED hat den Zinserhöhungszyklus fortgesetzt. Dies im Hintergrund eines gesunden Arbeitsmarktes mit fallenden Arbeitslosenzahlen und nahezu Vollbeschäftigung. Die kurzfristigen Zinsen zeigen weiterhin eine Aufwärtstendenz, sowie die 10-jährigen, als auch die 30-jährigen Zinsen haben neue Jahreshöchststände erreicht. Die Zinskurve bleibt weiterhin flach, dies deutet auf eine sich abschwächende wirtschaftliche Dynamik hin.

Die Immobilienaktienmärkte zeigten im Berichtszeitraum ein uneinheitliches Bild. So verloren die europäischen Immobilienaktien gemessen am FTSE EPRA/NAREIT Developed Europe Index 1,61%. Die amerikanischen Immobilienaktien erzielten gemessen am FTSE EPRA/NAREIT North America Index in Landeswährung ein Minus von 3,52%. Die asiatischen Immobilienaktien hingegen konnten im selben Zeitraum in Euro gerechnet gemessen am FTSE EPRA/NAREIT Developed Asia Index einen Gewinn von 0,46% erzielen. An den Anleihemärkten kam es in den USA im Rechnungsjahr über alle Fristigkeiten hinweg zu einem Anstieg des Zinsniveaus. Die Zinsen auf europäische Staatsanleihen verharrten im Berichtszeitraum im Großen und Ganzen auf niedrigem Niveau.

ANLAGEPOLITIK

Der Fonds investiert mindestens 60% in Anleihenfonds und maximal 40% in Immobilienaktien und Immobilienaktienfonds.

Der Investmentansatz des Fonds ist es auf der Anleihenseite in Staatsanleihen, Emerging Markets, Corporate Bonds, High Yield Bonds, Mortgages oder Total Return Fonds zu investieren.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens
Mein Exclusive World Bonds & Properties

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
 pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	147,83
Auszahlung (KESt) am 15.01.2018 (entspricht 0,0064 Anteilen) ¹⁾	0,96
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	145,33
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	146,26
<hr/>	
Nettoertrag pro Anteil	-1,57
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,06 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	129.409,88	
Dividendenerträge	125.923,95	
sonstige Erträge ⁶⁾	0,00	
Ord. Ertrag ausländische IF	-21.111,79	234.222,04
Sollzinsen		0,00
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-68.639,53	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Abschlussprüfer	-4.176,00	
Publizitätskosten	-7.622,37	
Transaktionskosten	0,00	
Wertpapier-Depotgebühren	-16.548,67	
Depotbankgebühren	0,00	
Gründungskosten	0,00	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe sonstige Verwaltungsaufwendungen	-28.347,04	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	4.136,07	-92.850,50
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		141.371,54

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	145.428,38	
Realisierte Gewinne aus Derivaten	0,00	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-12.229,84	
Realisierte Verluste aus Derivaten	0,00	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		133.198,54

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

274.570,08

b. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-363.471,10
--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-88.901,02

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-6.743,17	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag	0,00	
	<hr/>	
Summe Ertragsausgleich		-6.743,17

Fondsergebnis gesamt **-95.644,19**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾		9.070.571,61
Auszahlung		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2018	<hr/>	-60.750,45
		-60.750,45
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	369.070,70	
Rücknahme von Anteilen	-927.851,51	
Ertragsausgleich	6.743,17	
		-552.037,64
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<hr/> -95.644,19

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾ **8.362.139,33**

- 1) Rechenwert am Ex-Tag für einen Thesaurierungsanteil EUR 150,27
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds des Rechnungsjahres.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -230.272,56
- 4) Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres: 9.070.571,61
61.359 Thesaurierungsanteile
- 5) Fondsvermögen zu Ende des Rechnungsjahres: 8.362.139,33
und 57.537 Thesaurierungsanteile
- 6) davon Erträge aus WP-Leihe-Geschäften: EUR 0,00

Transaktionskosten: 3.166,63 EUR

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert ("Subfonds"), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 8 vH des in diese Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.

Angaben zur Vergütung

gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2017 der VWG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der VWG gezahlten Vergütungen insgesamt: EUR 368.555,32

davon feste Vergütungen: EUR 368.555,32

davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen: EUR 0

Anzahl der Mitarbeiter: 4 per 31.12.2017

davon Begünstigte: 0 per 31.12.2017.

Gesamtsumme der Vergütungen an Führungskräfte/Geschäftsleiter
EUR 245.045,92

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger (inkl. Führungskräfte/Geschäftsleiter)
EUR 368.555,32

Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen
EUR 368.555,32

Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger: 0

Auszahlung von „carried interests“ (Gewinnbeteiligung): 0

Berechnung der Vergütung: Die Vergütungspolitik der VWG steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der VWG sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der VWG nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der VWG entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der VWG verwalteten Fonds vereinbar ist.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage bzw dem Prospekt abrufbar

Bei den Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge, exklusive Dienstgeberbeiträge und inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen.

Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik wird laufend kontrolliert und entspricht dem InvFG.

ZUSAMMENSETZUNG DES FONDSVERMÖGENS PER 31. OKTOBER 2018 Meinl Exclusive World Bonds & Properties

Wertpapierbezeichnung	Kenn- nummer	Währung	Bestand 31.10.2018 Stk./Nom.	Käufe Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Deutsche Wohnen SE o.N.(EUR)	DE000A0HN5C6	EUR	7.000	0	5.000	40,7300	285.110,00	3,41
Grand City Properties S.A. (EUR)	LU0775917882	EUR	12.000	0	0	21,1000	253.200,00	3,03
IMMOFINANZ AG	AT0000A21KS2	EUR	17.000	17.000	0	20,5600	349.520,00	4,18
LEG Immobilien AG Namens-Aktien o.N.(EUR)	DE000LEG1110	EUR	3.600	0	0	97,4200	350.712,00	4,19
Vonovia SE Namensaktien	DE000A1ML7J1	EUR	7.000	0	3.500	40,3800	282.660,00	3,38
							1.521.202,00	18,19
Kerry Properties Ltd.	BMG524401079	HKD	60.000	0	0	24,3500	163.736,01	1,96
							163.736,01	1,96
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR 1.684.938,01	20,15
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Investmentfonds								
ACATIS IfK Value Renten (EUR) A-A	DE000A0X7582	EUR	10.000	0	0	50,1900	501.900,00	6,00
AXA Wld Fds-Fram.Europe Real Estate Secs (EUR)F-T	LU0216737063	EUR	2.500	0	0	236,1600	590.400,00	7,06
AXA World Fds-GL.STRATEGIC BDS Actions Nom.F Cap.E	LU0746605335	EUR	6.500	2.000	0	118,2000	768.300,00	9,19
Franklin Templeton - Templ.Global Total Return Fd.	LU0294221097	EUR	20.000	0	0	20,5300	410.600,00	4,91
Morgan Stanley Investment Europ.Property I- Thes.	LU0078115192	EUR	10.000	0	0	39,3900	393.900,00	4,71
MEINL CAPITOL 1 Ausschütter	AT0000859301	EUR	17.800	0	1.700	58,7300	1.045.394,00	12,50
MEINL EURO BOND PROTECT Ausschütter	AT0000859319	EUR	2.000	0	0	48,9300	97.860,00	1,17
UBAM-Emerging High Yield Short Duration Corp. Bond	LU0943510148	EUR	2.800	0	0	111,2400	311.472,00	3,72
UBAM-Unconstrained Bond EUR	LU0940721409	EUR	7.700	0	0	103,3300	795.641,00	9,51
							4.915.467,00	58,78
B&I Asian Real Est.Sec.Fund Inhaber-Anteile A o.	LI0115321320	USD	2.200	0	0	205,9000	398.329,23	4,76
Goldman Sachs Emerg.Mkts.Debt Local Ptf.(USD)-T	LU0302283675	USD	20.000	0	22.000	11,3000	198.733,73	2,38
Legg Mason Gl.Fds-LM WA Macro Opport.Bond X	IE00BJVDNR83	USD	4.000	0	1.400	118,9300	418.325,71	5,00
Morgan Stanley Investment Asian Property A Thes.	LU0078112413	USD	10.000	0	0	19,1900	168.747,80	2,02
UBAM-Global High Yield Solution I	LU0569863243	USD	2.500	0	0	173,0700	380.473,97	4,55
							1.564.610,44	18,71
Summe der in organisierte Märkte einbezogenen Wertpapiere							EUR 6.480.077,44	77,49
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
6 Level One Finance (Je.) Ltd. 10.07.07-2013	XS0310168512	EUR	1.500.000	0	0	0,0100	150,00	0,00
							150,00	0,00
Summe der nicht notierten Wertpapiere						EUR	150,00	0,00

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

Wertpapierbezeichnung	Kenn- nummer	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
-----------------------	-----------------	---------	------------------	---------------------

Ausschüttungsäquivalent

Amtlicher Handel und organisierte Märkte

Aktien

Immofinanz AG	AT0000809058	EUR	0	190.000
---------------	--------------	-----	---	---------

Geschlossene Finanzterminkontrakte im Berichtsjahr

Derivate/ Wertpapierfinanzierungsgeschäfte / Gesamtrendite – Swaps / Wertpapierleihe u. Pensionsgeschäfte

In Total Return Swaps und Derivate mit ähnlichen Eigenschaften, die den Ausweispflichten im Rechenschaftsbericht gemäß ESMA-Leitlinien 2012/832 Rz. 36-38 unterliegen, wurde im abgelaufenen Rechnungsjahr nicht investiert.

Es wurden keine Geschäfte über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte / Gesamtrendite – Swaps getätigt (Verordnung EU 2015/2365).

Es werden derzeit keine Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte durchgeführt.

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Ausdrücklich verweisen wir zur ergänzenden Information auf den Prospekt und das KID des Fonds bzw. den veröffentlichten Informationen unter www.meinflonds.com.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der JULIUS MEINL INVESTMENT Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Meinl Exclusive World Bonds & Properties,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 06. Dezember 2018

Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Eginhard KARL eh

iV Mag. Gerald VARGA eh

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des

Meinl Exclusive World Bonds & Properties

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.12.2017 - 31.10.2018

Auszahlung: 17.12.2018

ISIN: AT0000679428

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)		Juristische Personen EUR	
			mit Option EUR	ohne Option EUR		
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	4,6548	4,6548	4,6548	4,6548	4,6548	4,6548
2. Zuzüglich						
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0485	0,0485	0,0485	0,0485	0,0485	0,0485
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich						
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,1116	0,1116
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,1184	0,1184	0,1184	0,1184	0,1184	0,1184
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0762	0,0762	0,0762	0,0762	0,0762	0,0762
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	4,3966	4,3966	4,3966	4,3966	4,3966	4,3966
4. Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,1116	0,1116	0,1116	0,1116	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,1116	0,1116	0,1116	0,1116		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,2583	0,2583	0,2583	0,2583	0,2583	0,2583
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Korrekturbeträge 14)						
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,2879	0,2879	0,2879	0,2879	0,2879	0,2879
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA 4) 5) 6) anrechenbar						
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0237	0,0237	0,0237	0,0237	0,0466	0,0466
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0019	0,0019
9. Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,1116	0,1116	0,1116	0,1116	0,1116	0,1116
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,0000	0,0000
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3 Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6 Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9 Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12 Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15 KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 10) 11) EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1 KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1 KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16. Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016						
16.1 EU-QuSt	0,0000					
17. Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2., 8.3. je Land						
17.1 Zu Punkt 8.1.1 anrechenbare ausländische Steuern aus Aktien						
17.2 Zu Punkt 8.1.2 anrechenbare ausländische Steuern aus Anleihen						
17.3 Zu Punkt 8.1.3 anrechenbare ausländische Steuern aus ausländischer Subfonds						
17.4 Zu Punkt 8.2.1 rückerstattbare ausländische Steuern aus Aktien						
Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0228	0,0228
Philippinen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Dividenden - Länder aggregiert mit Amtshilfe, hier	0,0236	0,0236	0,0236	0,0236	0,0236	0,0236

17.5 Zu Punkt 8.2.2 rückerstattbare ausländische Steuern aus Anleihen							
17.6 Zu Punkt 8.2.3 rückerstattbare ausländische Steuern aus ausländischer Subfonds							
17.7 Zu Punkt 8.3 weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG >). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Laufende Kosten: 1,76 per 31. Oktober 2018
PTR (Portfolio Turnover Ratio): 4,25 per 31. Oktober 2018

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Meinl Exclusive World Bonds & Properties**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Julius Meinl Investment GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Meinl Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds strebt als Anlageziel attraktive Erträge bei geringen Kursschwankungen an.

Der Meinl Exclusive World Bonds & Properties investiert überwiegend (**mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens) in ausgewählte Anleihenfonds sowie bis zu insgesamt ca. **40 v.H.** in Immobilienaktien und Aktienfonds, die in Immobilienaktien investieren. Bei der Aufteilung der Vermögenswerte werden sowohl Staatsanleihen wie auch Unternehmensanleihen und Renten der Emerging Markets (zum Beispiel Asien, Lateinamerika, Osteuropa) verwendet. Der Fonds macht sich die unterschiedlichen Eigenschaften von Anleihen und Immobilienaktien zunutze, welche in Kombination das Ziel haben, das Risiko zu senken und die Rendite zu steigern.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **börsentäglich** ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,0 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST- Auszahlung (*Thesaurierer*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST- Auszahlung (*Vollthesaurierer*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST- Auszahlung**
(Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,95 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.]

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|---------|-------------------------|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago
Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange,
ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)